

Haber Müller Gieseke, Drakestraße 48, 12205 Berlin

Mandantenfragebogen für ein rechtliches Mandat im Arbeitsrecht

Die nachfolgenden Angaben sollen einer effizienten Kommunikation zwischen der Kanzlei und dem Mandanten dienen. Wir bitten daher um umgehende Mitteilung, sofern sich Änderungen ergeben. Die hier angegebenen notwendigen und erforderlichen personenbezogenen Daten dienen allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mandatsverhältnisses und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen nach der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) erhoben.

1. Name, Anschrift und Kommunikation

Anrede: O Herr O Frau O Eheleute O eingetragene Partnerschaft O GmbH

Name, Vorname: _____ Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Faxnummer: _____ Mandant wünscht Anschreiben per Fax **O ja O nein**

E-Mail: _____ Mandant wünscht

Anschreiben per E-Mail **O ja O nein**; Hinweis: Sofern Korrespondenz per E-Mail erfolgt, wird diese unverschlüsselt übermittelt. Wenn E-Mail Korrespondenz erwünscht ist, erklärt sich der Auftraggeber mit der unterschriftslosen elektronischen Übermittlung der Vergütungsrechnung einverstanden.

2. Rechtsschutzversicherung

Versicherer: _____

Versicherungsscheinnummer: _____ Höhe der Selbstbeteiligung: _____ Euro

Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Ablehnung der Rechtsschutzversicherung oder Kürzung des Rechtsanwalts honorars die entstehenden bzw. bereits entstandenen Kosten selbst zu tragen habe. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten an meine Rechtsschutzversicherung übertragen werden dürfen.

3. Kontoverbindung

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

4. Arbeitgeber

Firma: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Familienstand _____ Anzahl unterhaltsberechtigter Personen _____

Arbeitsvertrag vom _____ Datum Arbeitsbeginn _____

Arbeitsvertrag befristet O ja O nein Datum Befristung _____

beschäftigt als _____ mtl. Bruttogehalt _____

beschäftigt in Filiale _____

Datum Kündigungsdatum _____ Datum Zugang Kündigung _____

Kündigung zum _____ Kündigungsgrund _____

Betriebsrat O ja O nein Betriebsrat angehört O ja O nein

AG mehr als 10 MA O ja O nein Anzahl ca. _____

Datum auflösen zum _____ Abfindungsbetrag brutto _____

Tarifvertrag vorhanden O ja O nein Bezeichnung Tarifvertrag _____

Datum Tarifvertrag _____

Arbeitszeugnis O ja O nein Datum Arbeitszeugnis _____

5. Prozesskostenhilfe O ja O nein Beratungshilfe O ja O nein
Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Ablehnung der Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe die entstehenden bzw. bereits entstandenen Kosten selbst zu tragen habe.

6. Wie wurden Sie auf uns aufmerksam? _____

7. Belehrungen

Ich wurde darüber belehrt, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen (§ 49b Abs. 5 BRAO). Ich wurde darüber belehrt, dass bei außergerichtlicher Vertretung in arbeitsrechtlichen Verfahren sowie vor den Arbeitsgerichten in erster Instanz auch bei einem Obsiegen kein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Gegner besteht. Sofern eine Vergütungsvereinbarung getroffen wurde, ist diese Gegenstand der Abrechnung.

Ort Datum Unterschrift

Hinweis auf die Rechtsanwaltsgebühren in Zivilsachen nach § 49b Abs. 5 BRAO sowie Abtretungserklärung der geltend gemachten Forderung in Höhe der Rechtsanwaltsgebühren

Ich; Name:

bin von dem

Rechtsanwalt Enrico Haber,
Rechtsanwalt Lars Gieseke,
der Kanzlei Haber Müller Gieseke - Rechtsanwälte & Steuerberater
Drakestraße 48, 12205 Berlin
Tel: 030 810321140 - Fax: 030810321149
Kanzlei@hmg-kanzlei.de

in Sachen:

wegen:

vor Mandatsbegründung darauf hingewiesen worden, dass sich die Höhe der Gebühren in Zivilsachen nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BRAO), richtet, **sofern keine separate Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde.** Die gesetzlichen Gebühren richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Ich/Wir bin/sind ferner vor Übernahme des Mandats darauf hingewiesen worden, dass zu Beginn des Auftragsverhältnisses der Gegenstandswert nur geschätzt werden kann. Eine zutreffende Bestimmung des Gegenstandswertes kann erst nach Abschluss der Angelegenheit bei Fälligkeit der Gebühren erfolgen. Dieser Hinweis gilt auch für alle zukünftigen Zivilsachen.

Die geltend gemachte Forderung in dieser Angelegenheit wird in Höhe der anfallenden Rechtsanwaltsgebühren an die Rechts- und Steuerberatungskanzlei - Haber Müller Gieseke abgetreten, welche wir hiermit annehmen.

Eine Durchschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

Berlin, _____

Unterschrift